

## Dringliche Interpellation

### Biel senkt Mietzinslimiten für Sozialhilfebeziehende

#### Ausgangslage

Am 28.1.2016 teilte die Direktion Soziales und Sicherheit mit, dass Biel ohne regional koordiniertes Vorgehen die Obergrenze der Mietzinslimiten per 1.2.2016 für Sozialhilfebeziehende herabsetzt. Für Neuanmeldungen beim Bieler Sozialdienst gelten die neuen Obergrenzen per sofort. Was die bestehenden Mietverhältnisse von Sozialhilfeabhängigen betrifft, geht die Direktion Soziales und Sicherheit davon aus, dass rund 1300 Haushalte in Wohnungen wohnen, deren bisherige Mieten die neuen Mietzinslimiten übersteigen. Die betroffenen Haushalte werden seit Februar schriftlich aufgefordert, beim Vermieter eine Senkung des Mietzinses zu erwirken oder innert sechs Monaten eine günstigere Wohnung zu suchen. Kommen die betreffenden Sozialhilfeabhängigen dieser Aufforderung nicht nach und erscheint ein Wohnungswechsel als zumutbar, so wird vom Sozialdienst anschliessend im Einzelfall die Senkung der jeweiligen Mietkostenentschädigung verfügt. Der Mietanteil, der über der massgebenden Obergrenze liegt, muss darauf von den betreffenden Sozialhilfeabhängigen selbst bezahlt werden, aus der ihnen vergüteten Sozialhilfe für den Lebensunterhalt (Grundbedarf).

Der Gemeinderat der Stadt Biel hat vom Vorgehen der Sozialbehörde und der beabsichtigten Anpassung der Mietzinsobergrenzen am 13. Januar 2016 Kenntnis genommen.

#### Fragen

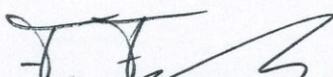
Aufgrund der geschilderten Ausgangslage sind folgende Fragen möglichst rasch zu klären:

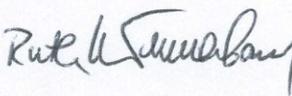
1. Wieviel Franken beträgt die buchhalterische erhoffte Einsparung, die die Stadt Biel (nach Abzug des kantonalen Anteils in der Lastenverteilung) durch die Massnahme erzielen kann?
2. «Die neuen Obergrenzen wurden in einem mehrstufigen Verfahren evaluiert und gewissenhaft überprüft», schreibt die Direktion. Wie hoch sind die Kosten für diese mehrstufige Evaluation und gewissenhafte Überprüfung?
3. Wie hoch sind die Lohn- und Infrastrukturkosten für die Umsetzung dieser Massnahme?
4. Um welchen Betrag werden die Steuereinnahmen auf den Liegenschaftserträgen aufgrund der tieferen Mietzinslimiten nach Einschätzung des Gemeinderats sinken?
5. In welchem Bezug steht die Massnahme der tieferen Mietzinslimiten für Sozialhilfeabhängige zum Wettbewerb «Prix Engagement für die besten Liegenschaftserneuerungen», den der Gemeinderat lanciert hat?
6. In welchem Kontext steht die Herabsetzung der Mietzinslimiten mit der Gemeinderatskritik an den Liegenschaftsbesitzern, die sogenannte „Lotterwohnungen“ an Sozialhilfebeziehende vermieten?
7. Wie werden Liegenschaftseigentümer, die preiswerte Wohnungen besitzen, von der Stadt dazu motiviert, ihre Wohnungen an Sozialhilfebeziehende zu vermieten?

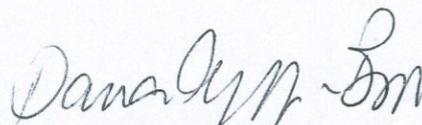
## Dringliche Interpellation

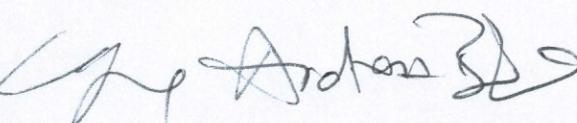
8. Wie viele leere und verfügbare Wohnungen zu einer Nettomiete von CHF 650.00 (neue Obergrenze für Einpersonenhaushalte) stehen Sozialhilfeabhängigen, die aufgrund ihrer zu hohen Miete eine neue Wohnung suchen müssen, am 1.2.2016 zur Verfügung? Und wie hoch war die Anzahl dieser Wohnungen per Ende 2015?
9. Welches ist schlussendlich das Ziel dieser Massnahme der tieferen Mietzinslimiten in der Sozialhilfe?
10. Wie will der Gemeinderat verhindern, dass Sozialhilfebeziehende zukünftig nicht in unwürdigen Wohnverhältnissen leben müssen?
11. Wie viele Sozialhilfeabhängige hatten im Kalenderjahr 2015 Abzüge im Grundbedarf für Auslagen, die nicht im Grundbedarf vorgesehen sind?
12. Wie viele Sozialhilfeabhängige hatten im Kalenderjahr 2015 Abzüge im Grundbedarf für Mietzinse, die über der damals geltenden Mietzinslimite der Sozialbehörde lagen?
13. Wie hoch darf nach den Richtlinien der SKOS der Abzug für Mieten im Grundbedarf maximal sein?
14. Falls die Richtlinien der SKOS keine Prozentangabe machen: Von welchem möglichen Maximalabzug für übersteigende Mieten geht die Bieler Sozialbehörde bei Einzelpersonen aus? Und wie wird dieser Abzug bei Familien mit Kindern geregelt?
15. Senkt die Stadt Biel systematisch die Mieten in ihren Liegenschaften bei sinkenden Hypothekarzinsen respektive sinkendem Referenzzinssatz? Falls nicht: Warum?

Biel, 24./25.2.2016

  
Fritz Freuler, Grüne Fraktion

  
Passerelle

  
Dana Augsburger-Brom, SP Fraktion

  
  
Carmen Frank  
